

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 DSGVO

§ 1 Gegenstand der Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), und dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (LDSG) sowie sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung sowie die Verwendung personenbezogener Daten (im folgenden kurz "Daten").

§ 2 Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

Stadt Quickborn
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Tel.: 04106/611-0
E-Mail: info@quickborn.de

§ 3 Datenschutzbeauftragter

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Quickborn
Tanja Roßmann
c/o kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein
Der Verbandsvorsteher
Ramskamp 71-75
25337 Elmshorn
Tel.: 04121/6404-929
Fax: 04121/6404-644
E-Mail: datenschutz@quickborn.de

§ 4 Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Für die Bearbeitung Ihres Antrags / Ihrer Anfrage *Anliegerbescheinigung Ausstellung* werden personenbezogene Daten verarbeitet.

- (1) Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:
Personenbezogene Daten: Namen, Anschrift; Grundstücksdaten
- (2) Die uns anvertrauten Daten verarbeiten wir ausschließlich zu dem angegebenen Zweck:
Ausstellen der Anliegerbescheinigung
- (3) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1e) DSGVO, § 3 Abs. 1 LDSG in Verbindung mit:
Baugesetzbuch §§124 ff.
- (4) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
5 Jahre (Gebührenbescheid)

Danach werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs.

1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

- (5) Ihre Daten geben wir grundsätzlich nur weiter, wenn dies erlaubt ist, also entweder mit Ihrer Einwilligung oder aber, weil wir hierzu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind. Eine Datenübermittlung an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation erfolgt nicht.

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung im Sinne des Art. 26 DSGVO mit dem kommunal IT-Zweckverband Schleswig-Holstein, Ramskamp 71-75, 25337 Elmshorn werden ebenfalls unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Vorgaben Ihre Daten verarbeitet. Die Einzelheiten zur Datenverantwortung von kommunal und dem Verantwortlichen nach Ziffer 1 dieser Erklärung sind in der Satzung zum kommunal Datenschutz niedergelegt.

Den aktuellen Satzungstext finden Sie hier: <https://www.kommunit.de/wp-content/uploads/2023/05/Datenschutzsatzung.pdf>.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten können daher sein:

- Nein

§ 5 Ihre Rechte

Da personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, sind Sie betroffene Person im Sinne der DSGVO und es stehen Ihnen insbesondere die folgenden Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18f. DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Für den Fall, dass Sie eine Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben und die Verarbeitung daher auf Art. 6 Abs. 1a oder Art. 9 Abs. 2a DSGVO beruht, haben Sie die Möglichkeit diese erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ab erfolgreichem Widerruf wird eine weitere Datenverarbeitung nicht erfolgen.

Bei Anfragen dieser Art, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragte.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich jederzeit an die unabhängige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200

Weitere Informationen zur Datenübertragung bei elektronischer Antragstellung

Wie bereits oben ausgeführt, haben Sie die Möglichkeit Ihre Anfragen/Anträge online zu stellen. Die Angaben aus dem online ausgefüllten Formular werden mittels sicherer Verbindung an den zuständigen Fachbereich in unserer Behörde übermittelt und in das intern verwendete EDV-System übertragen. Dort werden Ihre Antragsdaten im verwendeten EDV-System zweckentsprechend weiterverarbeitet. Auch Anfrage Daten werden elektronisch verarbeitet.

Sofern Sie den Antrag online stellen, kommen je nach Antragsart unterschiedliche informationstechnische Systeme zum Einsatz, um Ihren Antrag sicher an unsere Behörde zu übermitteln.

§ 6 Übermittlungswege:

(1) Serviceportal Schleswig-Holstein:

Im Serviceportal Schleswig-Holstein werden Ihre Daten zur Einrichtung eines Benutzerkontos (Servicekonto) verarbeitet. Ein Servicekonto ist zur Nutzung bestimmter Online-Dienste erforderlich und dient der sicheren Identifizierung und Authentifizierung bei der Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen (Online-Diensten).

Zu jedem Servicekonto gehört ein Postfach, damit Sie im Zusammenhang mit der Nutzung von Online-Diensten sicher mit der Verwaltung kommunizieren können. Auf das Postfach und die gespeicherten Nachrichten können nur Sie als Inhaber des Servicekontos nach einer Anmeldung am Servicekonto zugreifen. Welche personenbezogenen Daten in einer Postfachnachricht enthalten sind, hängt von der jeweiligen Nachricht und dem Online-Dienst ab, in dessen Zusammenhang die Nachricht verschickt wird.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 8 Onlinezugangsgesetz iVm § 1 Zentrale-Stelle-Basisdienstverordnung und § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein.

Weiterführende Informationen siehe

<https://docs.osi.dataport.de/pubosihelph/datenschutzerklaerung-203394162.html>

(2) Antragstellung über den „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EA-SH):

Der Einheitliche Ansprechpartner des Landes Schleswig-Holstein stellt ein Tool zur vollständigen elektronischen Antragstellung dar. Dieses wird vom IT-Verbund SH zur Verfügung gestellt. Der IT-Verbund SH ist während des gesamten Antragstellungs-Prozesses der zentrale Ansprechpartner bei Fragen zur Antragstellung und der rechtlichen Grundlagen der Antragstellung. Nach dem Absenden des Antrags wird dieser elektronisch an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Weitere Informationen siehe <https://www.ea-sh.de/datenschutz/>

(3) Antragstellung über Form-Solutions:

Einige Anträge können aktuell elektronisch über die Plattform Form-Solutions gestellt werden. Dass der Online-Antrag über diese Plattform abgewickelt wird, ist in der Adressleiste im Browser zu sehen. Verantwortlich für den Inhalt des Antrags bleibt die Stadt Quickborn. Nach dem Absenden des Antrags wird dieser elektronisch an ein Postfach der Stadtverwaltung

übermittelt und dort weiterverarbeitet. Beim Software-Dienstleister werden die Antragsdaten 14 Tage auf dem Formular-Server aufbewahrt, bevor sie vollständig gelöscht werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.form-solutions.de/Kurzmenü/Datenschutz/>